

99012052016000, 99012052016000

# Prüfingenieure für Standsicherheit - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730682/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012052016000, 99012052016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Standsicherheit - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a> <a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PPV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a>
Teaser	Wenn Sie als Prüflingenieur/in für Standsicherheit tätig sein wollen, dann benötigen Sie hierfür die Anerkennung der obersten Bauaufsichtsbehörde.
Volltext	<p>Prüflingenieur/in für Standsicherheit ist, wer als solcher von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen.</p> <p>Um als Prüflingenieur/in für Standsicherheit anerkannt zu werden, muss sich der Bewerber/ die Bewerberin einer umfangreichen Prüfung seiner/ ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten unterziehen. Um überhaupt zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben,</li> <li>2. seit mindestens zwei Jahren als mit der Tragwerksplanung befasster Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig oder als hauptberuflicher Hochschullehrer tätig sein,</li> <li>3. mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen sein, wovon Sie mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt haben und mindestens ein Jahr lang mit der technischen Bauleitung betraut gewesen sein müssen; die Zeit</li> </ol>

## Modul

## Sachverhalt

einer technischen Bauleitung darf jedoch nur bis zu höchstens drei Jahren angerechnet werden,  
4. durch ihre Leistungen als Ingenieure überdurchschnittliche Fähigkeiten bewiesen haben.

Die Anerkennung eines Prüfindgenieurs/ einer Prüfindgenieurin für Standsicherheit erfolgt für eine oder auch mehrere der Fachrichtungen

- Massivbau,
- Metallbau und
- Holzbau.

## Erforderliche Unterlagen

- ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
  - je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse
  - der Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der nicht älter als drei Monate sein soll
  - Angaben über etwaige sonstige Niederlassungen
  - Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist
  - die Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen für die Anerkennung in der jeweiligen Fachrichtung

## Voraussetzungen

### Kosten

Anerkennungsgebühr von 250,00 bis 1.500,00 Euro und zusätzlich Kosten des Prüfungsverfahrens

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	Eine Anerkennung begründet keinen Anspruch auf Erteilung von Prüfaufträgen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfsingenieur/in für Standsicherheit ist, wer als solcher von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen.</li><li>• Anerkennung erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen</li><li>• Zuständig: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Prüfsingenieure für Standsicherheit - Anerkennung beantragen, Test engineers for stability - apply for recognition